

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 56 (1981)

**Heft:** 6

  

**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Armee

## Das neue Dienstreglement – ein Jahr nach der Einführung

Ein Jahr nach Einführung des neuen Dienstreglementes (DR 80) konnte der Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Hans Wildbolz, feststellen, dass die neuen Vorschriften zu keinerlei Schwierigkeiten geführt haben. Soweit Fragen aufgetaucht sind, wurden sie in den letzten Wochen in einem an die Kommandanten bis zur Stufe Einheit gerichteten Schreiben umfassend beantwortet. Gestützt auf die Berichte aus Schulen und Kursen sind folgende Feststellungen erwähnenswert:

### Anregungen

Das neue Dienstreglement schafft das Recht, *Anregungen zum Dienst* zu unterbreiten. Bisher ist nur spärlich davon Gebrauch gemacht worden. Hingegen hat die Zahl der «Klagen» zugenommen, oft nach Abschluss des Dienstes und durch Drittpersonen, ohne dass der Angehörige der Armee selbst von seinen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hätte.

### Wachtdienst

Allgemein wird dem *Wachtdienst mit Kampfmunition* von der Truppe und seitens der Bevölkerung Verständnis entgegengebracht. Einige Punkte gaben während der Einführung zu Unsicherheit Anlass: Mit Warnplakaten sollen nicht ganze Ortschaften zu militarisierten Zonen erklärt werden. Sie sind nur bei den bewachten Objekten oder in ihrer unmittelbaren Nähe anzuschlagen. Vorgängige Absprachen zwischen Kommandanten und zivilen Instanzen erlauben es, angemessene Lösungen zu finden und unliebsame Reibereien zu vermeiden. Auf Schulanlagen und Gebäulichkeiten, bei denen der zivile Teil nicht eindeutig vom militärischen getrennt werden kann, wird Rücksicht genommen. Nach den Warnplakaten kann von der Wache bei Nichtbeachtung ihrer «Halt!»-Rufe von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden. Aus verständlichen Gründen ist für Gehörlose die einmalige, akustische Warnung, besonders nachts, nicht ausreichend. Wenn Zweifel bestehen, ob der «Halt!»-Ruf vernommen wird, muss die Aufforderung wiederholt und durch Zeichen verdeutlicht werden. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist zu beachten. Die Waffe darf erst eingesetzt werden, wenn sich aus dem Verhalten des Angerufenen eine bedrohliche Lage ergibt und der Auftrag der Wache mit anderen Mitteln nicht mehr durchzusetzen ist.

### Politische Rechte

Die Angehörigen der Armee stehen während des Militärdienstes in einer besonderen Rechtsstellung zum Staat. Sie haben deshalb im Interesse eines geordneten Dienstbetriebes, der Aufrechterhaltung der Disziplin und des Zusammenhaltens der Truppe vorübergehend gewisse Einschränkungen ihrer anerkannten verfassungsmässigen Grundrechte in Kauf zu nehmen.

Sie sollen sich wegen angeblicher Missstände nicht an Dritte wenden, sondern von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die ihnen das Dienstreglement einräumt (Anregungen zum Dienst gemäss Ziff 247, persönliche Aussprache mit dem Kommandanten gemäss Ziff 248, Klage gemäss Ziff 250 usw.).

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht den Charakter öffentlicher Kundgebungen haben und keiner politischen Propaganda dienen, unterliegt keiner Beschränkung; dies gilt auch für Versammlungen von Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, militärischen Vereinen sowie ähnlichen Organisationen.

Angehörigen der Armee kann die Teilnahme an Versammlungen und Kundgebungen politischer Parteien oder Gruppen ermöglicht werden, indem ihnen das *Tragen von Zivilkleidern* bewilligt wird, sofern der Dienstbetrieb es zulässt. Für die Bewilligung dieser Gesuche sind die Einheitskommandanten zuständig.

### Beschwerdefälle, vorzeitige Entlassung

Das neue Dienstreglement gibt – in Übereinstimmung mit der europäischen Menschenrechtskonvention – jedem Angehörigen der Armee die Möglichkeit, gegen eine vom Vorgesetzten verfügte Arreststrafe Beschwerde einzulegen und diese durch ein Militärgericht in letzter Instanz beurteilen zu lassen. Die Einreichung einer Beschwerde schiebt den Vollzug der Strafe hinaus. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt, sofern *das strafbare Verhalten andauert* und der vorschriftswidrige Zustand den geordneten Dienstbetrieb oder die militärische Gemeinschaft beeinträchtigt.

### Einzelfragen

*Missbrauch des militärischen Grades:* Ein Bataillonskommandant darf die Offiziere seines Truppenkörpers nicht brieflich über seine Kandidatur als Regierungsrat orientieren. Erlaubt ist dagegen die allgemein gehaltene Angabe der Funktion, z. B. «Kommandant eines Füsilierbataillons», in Schriften und an Wahlveranstaltungen, die sich an die Öffentlichkeit richten.

*Kontrollorgane der Truppe:* Auf Bahnhöfen, bei Einrücken und Entlassung der Truppe, treten Wehrmänner mit einer weissen Armschlaufe mit den Buchstaben «K – C» auf. Sie kontrollieren das Verhalten der Truppe.

*Schiesspflicht:* Von der Schiesspflicht ausgenommen sind Wehrmänner, die *dienstlich* nicht mit dem Karabiner oder Sturmgewehr ausgerüstet sind. Der Ausdruck «leihweise» in Ziffer 518, Absatz a, des DR 80 ist insofern irreführend, als das Sturmgewehr – im Gegensatz zum Karabiner – nur mehr leihweise abgegeben wird.

*Kleiderwechsel auf Parkplätzen:* Bei Antritt des Urlaubs ist das Umziehen in der Öffentlichkeit nicht gestattet, wohl aber beispielsweise im Hause von Bekannten.

*Überschreiten der Landesgrenze im Urlaub:* Nach dem neuen Dienstreglement ist für das Überschreiten der Landesgrenze in Zivilkleidern keine Bewilligung mehr notwendig. P J

\*

### Bundesrat Chevallaz besuchte Sportminister-Konferenz

Unter Führung von Bundesrat G A Chevallaz, dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, nahm eine schweizerische Delegation an der 3. Europäischen Sportminister-Konferenz in Palma de Mallorca teil. Wichtigste Themen der Konferenz waren die grössere Beteiligung der Frauen, der sozial Benachteiligten und der Behinderten am sportlichen Geschehen, aktuelle Fragen der internationalen Sportpolitik und Zielsetzungen der europäischen Zusammenarbeit im Sport von 1981 bis 1984. P J

\*

### Militärische Bauten und Landerwerb

Der Bundesrat hat die Baubotschaft 1981 verabschiedet, mit der Verpflichtungskredite für 308,69 Mio. Franken beantragt werden. Die Botschaft umfasst drei Teile. Der erste Teil enthält Begehren für militärische Bauten und Einrichtungen (292,70 Mio.), der zweite Kreditbegehren für Landerwerb (7,50 Mio.) und schliesslich das dritte Zusatzkreditbegehren zu früher beschlossenen Verpflichtungskrediten (8,49 Mio.). Die Investitionssumme der Baubotschaft liegt über derjenigen des Vorjahres (186,5 Mio.), aber deutlich unter jenen von 1979 (346,9 Mio.) und 1978 (431 Mio.). P J

\*

### Schiessversuche in Schweden

Im Jahre 1977 führte unsere Flugwaffe im nordschwedischen Vidsel erstmals Schiessversuche durch. Diese Versuche können in der Schweiz mangels genügend grosser Schiessplätze nicht stattfinden. Der Schiessplatz von Vidsel hat die beachtliche Länge von 70 km und eine Breite von rund 35 km. Der Zweck der Schiessen ist die Überprüfung der verschiedenen Waffensysteme und der taktischen Verfahren sowie die Summe der Erfahrungen für unsere Piloten, welche diese im scharfen Schuss machen können. Die technischen Erprobungen der Gruppe für Rüstungsdienste und die Truppenversuche werden mit zwei Mirage III S und zwei Tiger F-5E durchgeführt.

Für die Leitung und Auswertung der Versuche sowie für den Unterhalt und die Wartung der Flugzeuge sind 55 Spezialisten aus der Schweiz nötig. Das erforderliche Material im Gewicht von rund 65 Tonnen wurde in fünf Flügen mit Herkules-Transport-Flugzeugen der schwedischen Luftwaffe transportiert. Das Programm in Vidsel umfasst Schiessen mit folgenden Waffen:

- Luft-Luft-Lenk Waffen mit Infrarotsuchkopf (Sidewinder AIM-9P-3);
  - Luft-Luft-Lenk Waffen mit Radarsuchkopf (Falcon HM-55-S und AIM-26-B);
  - Bordkanonen.
- P J

\*

### Überprüfung der Gruppe für Rüstungsdienste

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Organisation der Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) zu überprüfen hat.

Damit wird dem Begehren des Parlaments Rechnung getragen, dessen Geschäftsprüfungskommission in ihrem

Bericht über die Organisation der Rüstungsbeschaffung neben einer Neustrukturierung des Rüstungsausschusses und einer Begutachtung von Rolle und Stellung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe auch eine Überprüfung der Zentralverwaltung der GRD verlangt hatten. Die Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz des früheren Direktors der Eidgenössischen Militärverwaltung, Fürsprecher Arnold Kaech, und setzt sich aus dem Präsidenten der Rüstungskommission, Dr sc techn Jakob Bauer, dipl Ing ETH, dem Direktor des Bundesamtes für Organisation, Dr rer pol Hans K Opliger, dem Direktor des Bundesamtes für Rüstungsbeschaffung, René Huber, und dem stellvertretenden Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Dr phil Walter Tschanz, zusammen. P J

\*

Das «Schütze Vieri» gab in Brugg seine Bataillonsfahne ab

### Defilee zwischen Altstadthäusern



Die durch die im letzten Herbst eröffnete Mittlere Umfahrung vom Verkehrsmoloch befreite Brigger Altstadt erlebte in diesem Frühjahr ein Ereignis, das noch ein Jahr zuvor undenkbar gewesen wäre: Im Rahmen der Fahnenübergabe des Aargauer Schützenbataillons 4 marschierten dessen fünf Kompanien von der Schulthessallee aus auf der Hauptstrasse über den Rathausplatz zum Stapferschulhaus, wo das eigentliche Fahnenzeremoniell stattfand. Unterwegs passierten die behelmten Schützen ihren Kommandanten, Major Thomas Pfisterer, der nach vier Jahren das S Bat 4 verlässt und sich dem Stab zuwendet. Der Vorbeimarsch wurde musikalisch umrahmt vom Spiel des Inf Rgt 24. ADB

\*

### Mehr Fürsorge für unsere Wehrmänner

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Oberst Hans Krenger, ehemals 1. Sekretär der Berner Militärdirektion, fand in Schüpfen die ordentliche Vorstandssitzung der Stiftung «Bernische Soldatenhilfe» statt. Die Grundsätze der Stiftung, die heute ein Vermögen von rund Fr. 806 500.– aufweist, gehen davon aus, dass Unterstützungen nicht nur an Wehrmänner selber, sondern auch an ihre Angehörigen und Hinterbliebenen gehen sollen, wobei der Begriff der Notlage grosszügig auszulegen ist und Zuschüsse so zu bemessen sind, dass sie eine wirksame Hilfe darstellen. In diesem Sinne wurde auch die Frau eines jurassischen Wehrmannes unterstützt, die, nachdem sie ihren Mann zum Dienstantritt auf den Waffenplatz Bure gebracht hatte, auf dem Heimweg mit ihrem Auto schwer verunglückte. Die Stiftung, die nächstes Jahr ihr 50. Bestehen feiern kann, wurde 1932 gegründet, um in der damaligen schweren Wirtschaftskrise Wehrmännern die Existenz zu erhalten und sie vor dem Konkurs zu bewahren.

Im Rahmen der Tagung, orientierte der Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge Major Rudolf Schlatter, über das aktuelle Geschehen seines Ressorts. Nach seinen Darlegungen sind es heute keineswegs finanzielle Probleme, die in den Schulen und Kursen der Armee zu bewältigen sind. Schwierigkeiten bereiten vor allem das oft gestörte Verhältnis der Jungen zu den Eltern und auch zerrüttete Eheverhältnisse, die nach Auffassung von Major Schlatter im Hintergrund von 80% der Straffälle stehen. Er machte den Vorschlag, dass die Kommandanten künftig zu Beginn des Dienstes mehr Zeit einräumen, mit den Jungen zu sprechen. Angeregt wird auch die Schaffung von Fürsorgestellen auf den Waffenplätzen.

### Hilfsangebot des Fürsorgechefs der Armee

In diesem Zusammenhang verdient auch ein Angebot des Fürsorgechefs der Armee, Brigadier B Fellmann, Interesse, dass er am 30. März den Präsidenten und Untersu-

# MFA

Für die Durchführung von Versuchen und Messungen haben wir ein messtechnisches Labor mit den notwendigen Grundeinrichtungen. Zur Ergänzung dieser Einrichtungen und Aufbauten sowie für das Durchführen der verschiedenen Versuche, das Erfassen und Darstellen der Ergebnisse, suchen wir einen

## El. Ingenieur HTL

Fachrichtung Elektronik

Die Komplexität vieler Aufgaben setzt eine gründliche Planung hinsichtlich Investitions- und Personalkosten voraus. Ferner gilt es, den Ablauf der einzelnen Versuche systematisch in allen Belangen zu überwachen und Auswirkungen allfälliger Projektänderungen zu erfassen.

Wir stellen uns einen Ingenieur vor, der bereits über praktische Erfahrung in der Versuchs- und Messtechnik sowie über Führungsfähigkeiten verfügt. Der Stelleninhaber findet bei uns nebst der sehr interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe eine Dauerstelle in Kaderfunktion und gute Anstellungsbedingungen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen an unseren Personalchef. Er wird dann ohne Verzug mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

**Eidg. Munitionsfabrik Altdorf,**  
6460 Altdorf

# wf

EIDG. WAFFENFABRIK BERN

Wir suchen

## Mitarbeiter Qualitätssicherung

für die Qualitätsüberwachung an Erzeugnissen der Produktionsabteilung.

Da unsere Produkte, welche vorwiegend in militärischen Bereichen eingesetzt werden, hohen Qualitätsansprüchen zu genügen haben, stellen wir folgende Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mechanischer Richtung
- Langjährige Praxis in der spanabhebenden Bearbeitung
- NC-Maschinen- und Messtechnikerfahrung
- Kontaktfreudige Persönlichkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Wir bieten

- Sichere Dauerstelle
- Sozialeinrichtungen
- Zeitgemässe Entlohnung

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an:  
Eidgenössische Waffenfabrik, Personaldienst,  
Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 25

# wf

EIDG. WAFFENFABRIK BERN

Als Mitarbeiter der Gruppe Normung suchen wir einen

## Zeichnungskontrolleur

mit folgendem Aufgabengebiet:

- Zeichnungskontrolle an Konstruktionszeichnungen bezüglich norm- und funktionsgerechter Ausführung
- Erarbeiten von Werknormen auf dem Gebiet des Maschinen- und Apparatebaues
- Erstellen von Spezifikationsblättern mechanischer und elektronischer Bauteile

Wenn Sie sich als Maschinzeichner mit mehrjähriger Erfahrung im Maschinen- und Elektroapparatebau ausweisen können und an äusserst exaktes Arbeiten gewöhnt sind, erwarten wir die üblichen Bewerbungsunterlagen.

Sie finden in unserem Bundesbetrieb eine sichere Dauerstelle mit vorzüglichen Anstellungsbedingungen.

**Eidgenössische Waffenfabrik, Personaldienst,**  
Stauffacherstrasse 65, 3000 Bern 22

In unsere Fabrikationsabteilung «Grossmechanik» suchen wir einen

## Vorarbeiter

der folgende Aufgaben übernehmen wird:

- fachgerechte und rationelle Produktion
- Betreuung der technischen Ein- und Vorrichtungen
- Anleitung der Mitarbeiter
- Mitarbeit bei neuen Fertigungsverfahren
- Mitarbeit bei der NC-Programmierung

### Anforderungen

- sehr gut qualifizierter Mechaniker (Praktiker mit guten theoretischen Fähigkeiten)
- wenn möglich Kenntnisse der NC-Programmierung
- Initiative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Instruktions- und Führungsfähigkeit

### Wir bieten

- interessanten und vielseitigen Arbeitsbereich
- gründliche Einführung
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen

Falls Sie sich angesprochen fühlen, bitten wir Sie, uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zuzustellen.

**Fritz Buser AG**  
**Maschinenfabrik**  
**3428 Wiler**  
065 461141



chungsrichtern der Divisionsgerichte machte. Die Erfahrungen der Zentralstelle für Soldatenfürsorge im Sozialdienst beim Militärstrafdetachment auf dem Zugerberg haben gezeigt, dass in der Phase der Untersuchung bis zum Urteil oder bis zum Vollzug der Strafe ein soziales Hilfsangebot oft fehlt. Die Betroffenen sehen sich in dieser Zeit einer Vielzahl von Problemen gegenüber und Schwierigkeiten scheinen ihnen unüberwindbar. Im zivilen wie auch im militärischen Strafvollzug hat der Verurteilte die Möglichkeit, die Hilfe eines Sozialdienstes in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Erwartungen dann recht gross. Die Zeit ist knapp und reicht kaum aus, um die nötigsten Vorbereitungen bis zur Entlassung zu treffen. Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst können viele Schwierigkeiten vermieden oder gemildert werden, was eine gewisse Planung und Begleitung unter Umständen ermöglichen würde.

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich der Fürsorgechef der Armee mit dem Oberauditor der Armee, Brigadier R Barras, in Verbindung gesetzt, um mit seinem Einverständnis das erwähnte Hilfsangebot der Zentralstelle für Soldatenfürsorge zu unterbreiten, die im Rahmen ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten bereit ist, eine Dienstleistung zu erbringen. Das Anerbieten richtet sich an Beschuldigte, Untersuchungsgefangene und Verurteilte von Militärgerichten, welche nicht einer Amtsperson zur Betreuung zugewiesen sind oder werden und sofern sie in der Armee eingeteilt bleiben. Es geht aber nicht darum, Aufgaben zu übernehmen, die gemäss Gesetz in den Zuständigkeitsbereich von Bundes-, Kantons- oder Gemeindebehörden fallen, wie auch private Sozialwerke nicht konkurrenziert werden sollen. Es geht lediglich darum Lücken zu schliessen und dort beizustehen, wo andere Hilfsangebote fehlen. Der Hilfesuchende soll motiviert sein, um freiwillig den Kontakt zur Soldatenfürsorge zu suchen.

Das Hilfsangebot umfasst:

- *Information* (an alle) über die Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe sowie über Ansprüche gegenüber Ausgleichskassen, Versicherungen, Arbeitgebern usw. Mit Hilfe beim Einreichen der entsprechenden Gesuche.
- *Beratung* (an alle) bei Schwierigkeiten immaterieller oder materieller Art oder im Zusammenhang mit dem Strafvollzug.
- *Begleitung / Kurzbetreuung* (nur beim Vollzug der Strafe auf dem Zugerberg) im Zusammenhang mit einem immateriellen oder materiellen Hilfsangebot.
- Ein frühzeitiger Kontakt würde eine gewisse Planung des Strafvollzuges ermöglichen. Für die Problemlösung könnte mehr Zeit zur Verfügung stehen (Regelung des Mietverhältnisses während der Abwesenheit / Absprachen mit Arbeitgebern / Schuldenregelung / eventuell Mithilfe bei Stellensuche).
- *Vermittlung* (an alle) von Hilfe ziviler Sozialdienste oder privater Hilfswerke (Sicherstellung einer durchgehenden Betreuung).

Der Fürsorgechef der Armee hält in seinem Schreiben wörtlich abschliessend folgendes fest:

*«Die Angehörigen der Armee, welche militärisch straffällig werden, sind nicht durchwegs schlechte Elemente. Ein soziales Hilfsangebot könnte einige mit dem Militärstrafgesetz in Konflikt geratene auffangen und zur Bewältigung vorübergehender Krisen beitragen, mit dem Ziel, ihnen die Wiedereingliederung bei der Truppe zu erleichtern und sie der Armee zu erhalten.»*

Das hier in einer Zusammenfassung behandelte Angebot des Fürsorgechefs der Armee ist ein Beispiel mehr, dass unsere Armee und ihre Verantwortlichen aller Stufen weder so stur noch so unmenschlich sind, wie das von Gegnern der Landesverteidigung immer wieder behauptet wird. Ohne Reklame, wird im stillen von der obersten Führung bis hinunter zu den Einheiten auf diesem Gebiet mehr getan, als allgemein bekannt ist. HAL

\*

Acht absolvierten die erste «Studenten»-UOS

#### Die kleinste Brugger Unteroffiziersschule



Im Brugger Rathaussaal: Schulkommandat Oberstlt i Gst Mauro Braga meldet Oberst i Gst Cheneval die kleinste je in Brugg durchgeführte Unteroffiziersschule.



Mit Handschlag über der Schweizer Fahne beförderte Oberstlt i Gst Mauro Braga im Rathaussaal Brugg die Absolventen der ersten «Studenten-UOS» zu Gruppenführern der Genie.

Mit der Absicht, vor allem Hochschulstudenten die Gelegenheit zu geben, sich während den Semesterferien zum militärischen Gruppenführer auszubilden, wurde auf dem Genie-Waffenplatz Brugg ein schweizerisches Pilotobjekt lanciert, dessen erster Abschnitt am 4. April mit der Breveierung von 8 Unteroffizieren zu Ende ging. Die zusätzlich zur Frühjahrs- und Sommer-Unteroffiziersschule geschaffene, aus fünf Romands, zwei Deutschschweizern und einem Tessiner bestandene «Studenten-UOS» brachte dem Instruktionspersonal viel zusätzliche Arbeit, da sie parallel zur laufenden Rekrutenschule stattfand. Trotz der kleinen Teilnehmerzahl beim ersten Versuch soll laut Schulkommandant Oberstlt i Gst Mauro Braga die Brugger «Studenten-UOS» mit Sicherheit auch 1982 und 1983 durchgeführt werden. Da auch Wehrmännern, die in einer bestimmten beruflichen Aus- respektive Weiterbildung stehen, die Möglichkeit offeriert wird, die in den Monaten

März/April stattfindende Genie-Unteroffiziersschule zu absolvieren, hofft man in den nächsten beiden Jahren auf eine Steigerung der Teilnehmerzahl. ADB

\*

#### Alte Kameraden inspizierten Rekruten-Arbeit



Rund 70 Aktivdienst-Motorfahrer des ehemaligen Pontonier-Bataillons 2, aus allen Teilen des Landes stammend, nahmen am 31. März 1981 eine Einladung des Brugger Genie-Waffenplatzes an, um da selbst Einblick in eine heutige RS und in den Fahrzeugpark zu nehmen. Nach der Begrüssung durch Schulkommandant Oberstlt i Gst Mauro Braga besichtigten sie mit grossem Interesse die heute zur Verfügung stehenden Fahrzeuge, führten doch diese ehemaligen «Motorwägler» seinerzeit die ersten Motorfahrzeuge im Pontonierbataillon ein. Das Interesse galt aber auch den Rekruten, welche erstmals (in der 9. RS-Woche) eine 50-Tonnen-Schlauchbootbrücke (Schlauchbootbrücke 61) auf der Aare zu erstellen hatten, was ihnen trefflich gelang. Nach dem Mittagessen im Dufourhaus schloss sich ein geselliger Nachmittag an. ADB

\*

## Termine

### Juni

- 12./13. 23. 100-km-Lauf von Biel und 4. Mil. Gruppenwettkampf mit zivilem Einzelwettkampf
- 13.-15. Brugg (SUOV/AESOR)
- 8. Europäische Unteroffiziers-Wettkämpfe
- 19./20. Brugg (UOV)
- 14. mil Mehrkampfturnier Drei- + (Junioren-) Fünfkampf
- 20. Kreuzlingen (UOV)
- Thurgauischer UOV-Dreikampf
- 28. Sempach (LKUOV)
- Vorschiessen

### Juli

- 4. Sempach (LKUOV)
- Sempacherschiessen

### August

- 22. Werdenberg (UOV)
- Internationaler Militärwettkampf
- 22. Buchs SG (UOV Werdenberg)
- Internationaler Militärwettkampf
- 29. Oberehrendingen AG (UOV Oberes Surbtal)
- Aargauisches Dreikampf-Turnier
- Kantonalverband Aargau SUOV
- 29. Gäu SO
- Jura-Patr-Lauf (JUPAL) des Verbandes Solothurnischer Unteroffiziersvereine

- 29./30. Bischofzell (UOV)
- 4. Internationaler Militärwettkampf
- Nachtpatrouillenlauf

### September

- 5. Langenthal (SUOV)
- 3. Schweizerische Juniorenwettkämpfe
- und 6. Militärischer Dreikampf
- 5. Tafers (UOV Sense)
- 6. Militärischer Dreikampf
- 19. Arbon (UOV)
- 10. Militärischer Herbst-Dreikampf
- 19. Langnau BE (UOV Langnau)
- 10. Berner Dreikampf
- 19. UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 19. Pfannenstil-Orientierungslauf
- Aargauischer Sternmarsch nach Frick
- 26. Eigental LU (LKUOV)
- Kant. Kaderübung

### Oktober

- 24. UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 17. Nacht-Patr Lauf
- 25. Kriens (UOV)
- Krienser Waffenlauf
- 10./11. Genève (ASSO)
- Jahrestagung Veteranenvereinigung SUOV

### November

- 7./8. SVMLT Sektion Zentralschweiz
- 23. Zentralschweizer Nacht-Distanzmarsch nach Schötz LU
- 21. Sempach (LKUOV)
- Soldatengedenkfeier